



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

08/19 Beantwortung der Interpellation von Markus Greter namens der SVP Fraktion vom 31. Januar 2019 betreffend Gemeindeangestellte und Lehrer als Vollzeitangestellte, welche nicht in der Gemeinde Emmen Steuern zahlen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Die Gemeindeverwaltung Emmen bietet eine Vielzahl von attraktiven Stellen aus mannigfaltigen Berufen. Hoch- und Fachhochschulabsolventen, Finanzfach- und Kaufleute, Fachleute aus handwerklichen und gewerblichen Berufen usw., aber auch Angelernte finden in der Gemeinde Emmen ein ansprechendes Betätigungsfeld im Dienste der Öffentlichkeit.

In Zahlen ausgedrückt sind das rund 260 Mitarbeitende in den unterschiedlichsten Funktionen und Berufen, sowie ca. 260 Lehrpersonen als Vollzeitstellen.

Dies widerspiegelt sich wiederum in einer jährlichen Lohnsumme von ca. CHF 62'300'000.00.

Früher wurde bei Personalrekrutierungen verlangt, dass insbesondere Kadermitarbeitende oder Mitarbeitende mit Führungsfunktion ihren Wohnsitz in der Gemeinde Emmen haben oder diesen bei Stellenantritt in die Gemeinde Emmen verlegen mussten. Aktuell wird diese Regelung nicht mehr angewendet.

Für die Gemeinde Emmen bedeutet dies ein grosser Steuerausfall, weil Angestellte der Gemeinde Emmen ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben und daher hier nicht steuerpflichtig sind.

Wir verlangen vom Gemeinderat, uns nachfolgende Fragen über Vollzeitangestellte zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?
2. Wie hoch ist die Lohnsumme der Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?
3. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?
4. Wie viele Kadermitglieder, Mitarbeitende mit Führungsfunktion, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?
5. Wie hoch ist die Lohnsumme der Kadermitarbeitenden, Mitarbeitenden mit Führungsfunktion, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?
6. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Kadermitarbeitenden, Mitarbeitenden mit Führungsfunktion, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?
7. Wie viele Lehrpersonen, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?
8. Wie hoch ist die Lohnsumme der Lehrpersonen, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?
9. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Lehrpersonen, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Emmen bietet eine Vielzahl von attraktiven Stellen in unterschiedlichen Berufen. Hoch- und Fachhochschulabsolventen, Finanzfach- und Kaufleute, Fachleute aus handwerklichen und gewerblichen Berufen usw., aber auch Angelernte finden bei der Gemeinde Emmen ein ansprechendes Betätigungsfeld im Dienste der Öffentlichkeit. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung Emmen ein attraktiver Ausbildungsbetrieb. Für die Ausbildung werden optimale Rahmenbedingungen für eine spannende, erfolgreiche und zukunftsgerichtete berufliche Grundbildung geschaffen. Grösste Wichtigkeit wird auf eine hohe Qualität der Ausbildung gelegt. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen, soziale Absicherung und ein faires Gehalt bilden den Rahmen für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Emmen haben ein Mitspracherecht in Personalangelegenheiten, welches durch die Mitglieder der Personalkommission wahrgenommen wird.

Der gesamte Personalaufwand (Netto) beträgt gemäss Budget 2019 CHF 63'647'131.80; hier sind Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber), Zulagen, übriger Personalaufwand und Löhne enthalten.

Die jährliche Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Gemeinde Emmen beträgt gemäss Budget 2019 CHF 21'470'180.26 und die der Lehrpersonen CHF 30'273'092.23.

Bei jeder Stellenbesetzung werden die Bewerbenden aus der Gemeinde Emmen ins Auswahlverfahren einbezogen, wenn diese die Anforderungen an die Stelle erfüllen. Bei gleichwertiger Qualifikation werden immer Bewerbungen aus der Gemeinde Emmen bevorzugt. Es können jedoch bei weitem nicht alle Stellen mit Personen aus der Gemeinde Emmen besetzt werden, weil das entsprechende Angebot nicht vorhanden ist. Für gewisse Funktionen stehen wir zudem einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt gegenüber. Dies gilt im Bereich der Volksschule insbesondere für die Funktionen Lehrperson Basisstufe und 5./6. Primarstufe, Fachperson Logopädie und Förderlehrperson. Die Lehrpersonen der Schulen Emmen werden von den Schulleitern und Schulleiterinnen rekrutiert und die Anstellung läuft anschliessend via Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern. Die Schulleitenden schlagen bei gleichwertiger Qualifikation Lehrpersonen aus der Gemeinde Emmen vor.

Für die Angestellten der Gemeinde Emmen besteht keine generelle Wohnsitzpflicht. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sieht in Artikel 24 vor, dass Schweizerinnen und Schweizer das Recht haben, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen. Aufgrund dieser Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Angestellten zwar nahe legen, nach Möglichkeit in der Gemeinde Emmen ihren Wohnsitz zu nehmen, er kann aber nicht grundsätzlich darauf bestehen.

Natürlich hat der Gemeinderat ein sehr grosses Interesse daran, dass die ihm direkt zugeteilten wie auch die übrigen Angestellten den Wohnsitz in Emmen haben. Ausser der guten Lage, der schönen Aussicht, den kulturellen und sportlichen Angeboten sowie dem guten Bildungssystem hat er keine zusätzlichen Anreizmöglichkeiten, um Angestellten den Wohnsitz in Emmen schmackhaft zu machen. Ein Angebot notabene, das auch andere Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern unterbreiten.

Bei den Lehrpersonen ist die Wohnsitznahme laut Gesetz frei wählbar. Lehrpersonen unterstehen dem Personalgesetz des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern kennt die Wohnsitzpflicht nicht mehr. Eine Nachfrage hat ergeben, dass auch Lehrpersonen nicht bei jedem Stellenwechsel den Wohnort wechseln.

Es kann vermehrt festgestellt werden, dass keine Lebensstellen sondern Arbeitsstellen gesucht werden, das heisst der Wohnort wird nicht bei jedem Stellenwechsel ebenfalls gewechselt. Angestellte sind heute mobil und sehen keinen Grund mehr, möglichst nahe am Arbeitsplatz zu wohnen. In gewissen Berufsgattungen wird sogar bewusst auf eine Wohnsitznahme am Arbeitsort verzichtet, weil ein gewisser Abstand zum Arbeitsumfeld benötigt wird. Dies ist beispielsweise bei Sozialarbeitenden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Fall.

Des Weiteren gibt es auch Angestellte, welche in anderen öffentlichen Diensten (Gemeinden und Schulen) tätig sind, aber in Emmen wohnen und in Emmen Steuern zahlen. Leider verfügen wir nicht über genaue Angaben, da zwar bei Neuzuzüglern der Arbeitgeber aufgenommen, aber nicht nachgeführt wird.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Mitarbeitende, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?

Die Gemeinde Emmen beschäftigt in der Gemeindeverwaltung Emmen 404 Personen mit einer Vollzeitäquivalenz von 259,61, was eine Lohnsumme von CHF 21,06 Mio. pro Jahr ausmacht (exklusiv die Mitglieder des Gemeinderates). Von diesen haben 208 Personen oder 51,50% ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen. Die Basis dieser Angaben bezieht sich auf den Lohnlauf vom April 2019.

2. Wie hoch ist die Lohnsumme der Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

Die jährliche Lohnsumme der Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben, beträgt CHF 12,61 Mio. pro Jahr oder 59,87%. Die Basis dieser Angaben bezieht sich auf den Lohnlauf vom April 2019.

3. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

Der Steuerausfall bei Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben, lässt sich nicht ohne Einsicht in die jeweiligen Steuerdossiers berechnen. Eine blosser Schätzung der entgangenen Steuereinnahmen aufgrund der Lohnsumme wäre nicht seriös. Bei einer Steuerberechnung sind nebst dem Salär des Arbeitgebers viele weitere Punkte zu berücksichtigen. Je nach persönlichen Verhältnissen der Mitarbeitenden kann die gleiche Lohnsumme zu einer wesentlich unterschiedlichen Steuerbelastung führen. Ausserdem ist festzuhalten, dass diese einseitige Betrachtungsweise völlig ausser Acht lässt, dass auch höhere Kosten (z.B. Bildungskosten von Kindern) als Steuereinnahmen verursacht werden könnten. Darüber lässt sich ebenso wenig aussagen wie über die entgangenen Steuereinnahmen.

4. Wie viele Kadermitglieder, Mitarbeitende mit Führungsfunktion, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?

Die Gemeinde Emmen beschäftigt 29 Kadermitarbeitende. Von diesen haben 14 Personen oder 48.27% ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen (Stand per 2020, da zwei Kadermitglieder per 2020 nach Emmen ziehen).

5. Wie hoch ist die Lohnsumme der Kadermitarbeitenden, Mitarbeitenden mit Führungsfunktion, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

Die jährliche Lohnsumme der Kaderpersonen, welche nicht in der Gemeinde Emmen wohnen beträgt CHF 1.82 Mio. oder 49.98% der Lohnsumme der Kaderpersonen bzw. 8.64% der Gesamtlohnsumme. Die Basis dieser Angaben bezieht sich auf den Lohnlauf vom April 2019.

6. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Kadermitarbeitenden, Mitarbeitenden mit Führungsfunktion, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

siehe Frage 3

Der Steuerausfall bei den Kadermitarbeitenden lässt sich genauso wenig beziffern wie bei den Mitarbeitenden.

7. Wie viele Lehrpersonen, welche ihren Lohn von der Gemeinde Emmen beziehen, haben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen?

Und

8. Wie hoch ist die Lohnsumme der Lehrpersonen, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

Die Gemeinde Emmen beschäftigt in der Volksschule Emmen total 427 Lehrpersonen mit einer Vollzeitäquivalenz von 276,64, was eine Lohnsumme von CHF 27,26 Mio. pro Jahr ausmacht (nicht mitgerechnet sind die Sozialleistungen, welche gerundet CHF 3,01 Mio. betragen). Davon sind 139 Lehrende mit 80,54 Vollzeitäquivalenz und einer Lohnsumme von CHF 8,3 Mio. in der Gemeinde Emmen wohnhaft. Die restlichen 288 Lehrpersonen mit einer Vollzeitäquivalenz von 196,10 und einer Lohnsumme von CHF 18,97 Mio., wohnen nicht in der Gemeinde Emmen. Die Basis dieser Angaben bezieht sich auf den Lohnlauf vom Januar 2019. Bei den Lehrpersonen müssen die folgenden Gesetze eingehalten werden: SRL 51 - Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG), SRL 52 - Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO), SRL 74 - Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL) und SRL 75 - Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL).

9. Wie hoch ist der Steuerausfall bei Lehrpersonen, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Emmen haben?

siehe Frage 3

Der Steuerausfall bei den Lehrpersonen lässt sich genauso wenig beziffern wie bei den Mitarbeitenden.

Emmenbrücke, 15. Mai 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber